

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2015

Nr. 2015/1262

KR.Nr. A 0022/2015 (VWD)

Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Kosteneinsparungen bei der Energiefachstelle Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, wie bei der Energiefachstelle des Kantons Solothurn Kosteneinsparungen erzielt werden könnten und ob die heutige Energiefachstelle redimensioniert oder gar aufgehoben werden kann.

2. Begründung

Mit der Energiestrategie 2050 ist der Bund federführend, Normen und Bestimmungen auszuarbeiten, welche die Energiepolitik der Kantone stark beeinflussen werden und diesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum nehmen. Die Kantone werden künftig sehr wahrscheinlich fast ausschliesslich Vollzugsaufgaben wahrzunehmen haben. Darum ist es fraglich, ob in Zukunft die kantonale Energiefachstelle im heutigen Umfang weitergeführt werden soll beziehungsweise muss. Mit einer Redimensionierung beziehungsweise Aufhebung der heutigen Energiefachstelle könnte auch die Bürokratie im Energiebereich reduziert werden, was nicht nur den Hauseigentümern und Mietern, sondern ganz grundsätzlich auch den Solothurner Steuerzahlern zugute käme.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Seit 1979 sind die Kantone in der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) zusammengeschlossen. Die EnDK und die Energiefachstellenkonferenz (EnFK) erarbeiten und koordinieren die gemeinsamen energiepolitischen Aktivitäten der Kantone (www.endk.ch). In energiepolitischen Belangen sind die EnDK und die EnFK die zentralen Ansprechpartner des Bundes auf kantonaler Ebene. Die Wirksamkeit der Energiepolitik wird massgeblich von der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bestimmt. Gemäss Bundesverfassung sind für die Energiepolitik im Gebäudereich vor allem die Kantone zuständig (Art 89 Abs. 4 BV). Die Kantone sind aber auch in den weiteren energiepolitischen Bereichen involviert und aktiv (Energieversorgung, Richtplanung, Unterstützung EnergieSchweiz-Projekte, Förderung, Grossverbraucher, Mobilität, Vorbildfunktion, etc.). Die kantonale Energiefachstelle hat nicht nur das Bundesgesetz zu vollziehen, sondern trägt die Verantwortung für die vom Bund und den Kantonen gemeinsam vereinbarten Ziele und Massnahmen. So hat beispielsweise die Generalversammlung der EnDK im Mai 2012 die "Energiepolitischen Leitlinien" verabschiedet. Darin enthalten sind 5 Grundsätze und 13 Leitsätze der kantonalen Energiepolitik. In diesem Umfeld haben die Kantone eine bedeutende Scharnierfunktion zwischen den übergeordneten Entscheidungsebenen und den subsidiären Strukturen der Gemeinden und der Energienutzer in Wirtschaft und Haushaltungen.

Die Energiefachstelle wurde im Jahre 1985 eingerichtet, nachdem Bund und Kantone gemeinsam ein Programm für die energiepolitische Zusammenarbeit vereinbart hatten. Bis 2008 war sie mit 1,5 Stellen dotiert. Im Jahre 2008 verabschiedete der Kantonsrat ein Programm zur verstärk-

ten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz. Gleichzeitig genehmigte er für die Energiefachstelle ein eigenes Globalbudget mit einem Verpflichtungskredit von 8,325 Mio Franken sowie eine personelle Aufstockung um vier neue Vollzeitstellen auf Total 5,5 Vollzeitstellen. Der aktuelle Personalbestand beträgt 4,9 Vollzeitstellen. Der Verpflichtungskredit für die Jahre 2015 - 2017 beträgt nur noch 5,406 Mio Franken. Wir haben in der Energiefachstelle somit bereits massive Kosteneinsparungen vorgenommen und auch den uns bewilligten Personalbestand nicht voll ausgeschöpft. Im Rahmen des Massnahmenplanes 2014 haben wir das Budget der Energiefachstelle jährlich um weitere 300'000 Franken gekürzt.

Die Energiepolitik hat sich in den letzten Jahren von der reinen Versorgungspolitik zu einer Querschnittspolitik in den Bereichen der Versorgungs-, Sicherheits-, Klima- und Wirtschaftspolitik entwickelt. Am Abstimmungswochenende vom 18. Mai 2014 haben die Solothurner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer Änderung der Kantonsverfassung zugestimmt und damit zum Ausdruck gebracht, dass sie den sparsamen Energieverbrauch, die effiziente Energienutzung und den verstärkten Einsatz der erneuerbaren Energien sowie eine volkswirtschaftlich, sinnvolle und sichere Energieversorgung als wichtige Staatsaufgabe einstufen. Mit dem neuen Energiekonzept 2014 haben wir im Juni 2014 den strategischen Weg für die künftige kantonale Energiepolitik abgesteckt. Wir bereiten uns so auf die Herausforderungen eines sich wandelnden, energiepolitischen und wirtschaftlichen Umfelds vor.

Der Auftrag Walter Gurtner erweckt den Anschein, dass der Kanton seine Aufgaben im Energiebereich im wesentlichen gemacht hat und diese künftig aus Kostengründen – wenn überhaupt noch – personell redimensioniert wahrnehmen soll. Wir sind aber weit davon entfernt, bereits eine nachhaltige Energiepolitik erreicht zu haben. Dazu kommen Fragen der Versorgungssicherheit, die uns in den kommenden Jahren – gemeinsam mit der Wirtschaft – noch stark beschäftigen werden. Bei einer personellen Reduktion oder gar Aufhebung der Energiefachstelle kann der verfassungsmässige Auftrag nicht mehr wahrgenommen werden.

Wir unterstützen die energiepolitische Ausrichtung des Bundes. Diese wollen wir aktiv mitgestalten, sei es über die Energiedirektorenkonferenz oder direkt mit dem Bundesamt für Energie. Dabei ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass wir mittelfristig die Fördermassnahmen durch ein Lenkungssystem ablösen können. Dafür sind wir auf ausgewiesene, eigene Fachleute mit einer pragmatischen Vorgehensweise angewiesen. Bei der Energiefachstelle haben wir in den letzten Jahren bereits markante Kosteneinsparungen vorgenommen und somit den Tatbeweis erbracht, dass wir mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umgehen und sie nur nach Bedarf einsetzen. Das gilt auch bezüglich Stellenplafonds. Im Rahmen der Budgetierung legen wir dem Kantonsrat jährlich die beantragten Mittel zur Genehmigung vor. Wir erachten es als nicht vertretbar, von den bestehenden Instrumenten der WOV-Gesetzgebung abzuweichen. Eine Auflösung der Energiefachstelle schliessen wir aus, da wir andernfalls den gegebenen Verfassungsauftrag nicht mehr erfüllen können.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, GK 3685)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)
Energiefachstelle
Aktuarin UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat